Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

148 (3.7.1892) I. Blatt

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 2 Mk. 16 Pfg., mit Bestellgeld 2 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 18 Pfg. Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Büreaux an.

Redaktion und Expedition: Rüdestraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 148, I. Blatt. Sonntag, den 3. Juli 1892

Wochenrundschau.

Fürst Bismarck hat seine Hochzeits- und Agitationsreise nach Wien am Sonntag Abend in Kissingen beendet. Er hat sich huldigen lassen wie ein Souverain und gesprochen wie ein bezahlter politischer Wanderredner. Wenn die guten Sachsen gewußt hätten, was er in Wien reden würde, so hätten manche von ihnen ihrem Enthusiasmus wohl Zügel angelegt. Denn wir wollen zu ihrer Ehre annehmen, daß viele von ihnen nicht dem eigensüchtigen und gallischen Frondeur zujubeln wollten, sondern dem Staatsmann der Vergangenheit. Was dagegen in Bayern — München, Augsburg, Würzburg — geleistet wurde, ist schlechterdings nicht mehr zu entschuldigen. Diese Huldigungen waren nach dem Verhalten Bismarck's in Wien unwürdig und die Betheiligten haben sich selbst weggeworfen. Sie haben nicht den Politiker Bismarck (für den zu schwärmen einem Bayern immerhin etwas seltsam ansteht) gefeiert, sondern den abgehausten Staatsmann, der sein Vaterland und dessen Regierung vor dem Auslande geschmäht und verdächtigt hat. Was Fürst Bismarck auf seiner Reise und insbesondere zu dem Redakteur der „N. Fr. Pr." gesprochen hat, sind ja keine neuen Offenbarungen, sondern die alten Kamellen, die wir längst zum Ueberdruß genossen haben. Wir haben es aber diesmal aus seinem eigenen Munde, statt aus seinen Leibblättern, die er verleugnet, wenn es ihm paßt. Alles hat sich verschlimmert, seit er nicht mehr am Ruder ist; er hätte alles besser gemacht; die jetzigen Leiter der Regierung verstehen nichts und werden Deutschland in's Verderben stürzen — das ist die alte, ewige Litanei. Ueber die Handelsverträge sind ja die Meinungen getheilt gewesen und auch Fürst Bismarck konnte sie mißbilligen. Aber daß er in Wien sagte, die deutschen Unterhändler seien unfähig gewesen und hätten sich von den Oesterreichern übertölpeln lassen, das ist jedenfalls etwas, was ein Mann, der nicht vom Haß verblendet ist und etwas auf die Stärke seines Vaterlandes hält, vermieden hätte. Seine Auslassungen über unser Verhältniß zu Rußland verrathen seine maßlose Einbildung und das seltsame Gedächtniß, welches sich nur an das erinnert, was zu sagen gerade am bequemsten ist. Er will persönlich das Vertrauen des Czaren und damit einen Einfluß auf die russische Politik besessen haben, der seinem Nachfolger abgeht. Daß er in den besten Jahren seiner Regierung nicht mehr mit Rußland auskommen konnte und die Freundschaft zwischen ihm und uns, trotz alles Wettkriechens auf dem Gefrierpunkt angelangt war, hat er ganz „vergessen". Ihm gelang schon lange nichts mehr und statt auf seinen Nachfolger zu schimpfen, sollte er Gott danken, daß er entlassen wurde, ehe er vollständig bankerott gemacht hatte. Nun ihm keine Macht mehr geblieben ist und er die Aufmerksamkeit auf sich nur durch Beleidigungen seines Nachfolgers, durch Diskreditirung und Herabsetzung der Politik von Männern, die an Reinheit der Gesinnung und Pflichteifer weit über ihm stehen, durch Hinweise auf angebliche Schwächen des Vaterlandes auf sich zu lenken vermag, jetzt auf einmal gilt ihm die „öffentliche Meinung" und der „Jubel des Volkes" etwas. Früher umgab er sich mit Geheimpolizisten, um das Volk von sich zu halten, jetzt lechzt er nach Ovationen und provocirt sie. Die öffentliche Meinung hat jetzt für ihn eine Bedeutung, weil er darin eine Demonstration gegen seine Entlassung und für all' sein Treiben seitdem erblickt. Jetzt moquirt er sich über die fürstlichen Persönlichkeiten, die ihm aus dem Wege gegangen sind. In Wien hat er unverdiente Gastfreundschaft genossen und vom „herzlichen" Einvernehmen zwischen Deutschland und Oesterreich gesprochen. Kaum war er in München angelangt, so ließ er einem Korrespondenten der eben noch von ihm verleugneten „Allg. Ztg." gegenüber seiner giftigen Zunge und seinem Aerger freien Lauf, daß Kaiser Franz Josef auf eine starke Pression von Außen, ihn nicht empfangen habe. Wollte es die „Ironie des Schicksals", daß er wieder an's Ruder käme, so würde ihm natürlich die „öffentliche Meinung" und „das Volk" vollkommen „Wurst" sein. Die Bismarckschwärmer sollten sich daher wohl überlegen, was sie thun, indem sie sich seinen Bestrebungen dienstbar machen. Den Besonneneren unter ihnen wird es ja auch schon zu arg angesichts des unverantwortlichen Geschwätzes, welches sich so schlecht mit den Thatsachen in Einklang bringen läßt. Sie mahnen daher den „Nationalheros" sich etwas zu mäßigen und bedauern seine Ausschreitungen. Kühner gehen sie gegen die gleichzeitig mit erneuter Kraft losbrechende Bismarckpresse vor. „Verderbliche Hetzereien" nennt die „Nat.-Ztg." z. B. einen Angriff der „Westd. Allg. Ztg." auf Caprivi und spricht den Wunsch aus, daß Bismarck dieser „verderbenden Thätigkeit" seiner Leute ein Ende mache. Niemand von den vielen Tausenden, welche ihm jüngst zujubelten, werde ein Treiben billigen, das Deutschlands Ansehen nach Außen gefährde und im Innern immer mehr Unfrieden säen. Die begeistertsten Bewunderer des Fürsten Bismarck, alle wahren Freunde desselben, würden protestiren gegen das Bestreben zudringlicher Höflinge Bismarck's, die einen offenen Konflikt zwischen ihm und der Regierung, ja Ende wohl gar mit dem Monarchen herbeiführen wollten. Die liebe Unschuld! Der Angriff der „Westd. Allg. Ztg." bezeichnet sich selbst als Wiedergabe von Aeußerungen Bismarck's und dieser hat sie nur gethan, damit sie veröffentlicht werden. Wir betrachten es aber als ein gutes Zeichen, wenn selbst die Nationalliberalen des giftigen und lügenhaften Geschwätzes des „Altreichskanzlers" überdrüssig werden. Hoffentlich war der ganze Lärm der letzten Tage nur ein vorübergehender Spuck und sehen selbst die getreuesten Bismarckianer allmälig ein, daß ihr Held nicht nur an der Untergrabung des eigenen Ruhmes, sondern auch des eigenen Werkes arbeitet. Wir dürfen um so mehr auf die Wiederkehr der Besonnenheit hoffen, als Fürst Bismarck und sein Anhang jede Aussicht auf „Aussöhnung" nunmehr gründlich zerstört haben. — Die jetzige Regierung hat bisher eine erstaunliche Geduld bewiesen. Damit scheint es aber allmälig zu Ende zu gehen. Die „Nordd. Allg. Ztg.", die früher im Solde Bismarck's stand, hat bereits ein paar scharfe Angriffe gegen ihn gebracht. Sie verlangt, er solle durch Thatsachen beweisen, daß die jetzige Regierung pflichtvergessen und unfähig sei, und droht mit der Veröffentlichung von Aktenstücken. Einen kleinen Anfang hat sie damit schon gemacht. In Wien hatte Fürst Bismarck bekanntlich behauptet, es seien jetzt Männer in den Vordergrund gekommen, die er früher im Dunkeln gehalten; damit wollte er unsere Unterhändler bei den Handelsvertragsverhandlungen als unfähig verdächtigen. Die „Nordd." veröffentlicht nun einen, von Caprivi inzwischen wieder aufgehobenen Erlaß Bismarck's vom 24. Oktober 1883 an alle Reichsbehörden. Darin verlangt er, daß zur Einberufung von Hülfsarbeitern, die später vortragende Räthe werden sollen, seine Genehmigung eingeholt und dabei ein Urtheil über die bisherige politische und wirthschaftspolitische Haltung des betreffenden beigefügt werde. Das heißt also: unter Bismarck entschied für die Berufung von Beamten nicht die Fähigkeit, sondern die „Gesinnungstüchtigkeit". Wer sich nicht dachte und gut bismärkisch war, den „hielt er im Dunkeln." Zwei weitere Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" weisen die Redereien Bismarck's auf's Schärfste zurück, weisen ihm seine Widersprüche und das unpatriotische und antimonarchische seines Treibens nach und drohen noch entschiedener mit der Veröffentlichung von Aktenstücken. Er hat immer gepraahlt, daß er das Vertrauen des Czaren und damit Einfluß auf ihn gehabt habe. Die „Norddeutsche" erklärt nun, es lägen Aktenstücke von russischer Seite vor, die das Gegentheil bewiesen und eines Tages veröffentlicht werden könnten. Wenn er die Rücksichtslosigkeit immer weiter treibe, werde die Regierung den Kampf mit ihm aufnehmen und die höchsten Güter der Nation gegen ihn vertheidigen. Daß der verblendete Eigensüchtler nun stillschweigen werde, ist kaum zu hoffen. Es kann also ein sehr interessantes Duell geben. Seine Freunde sehen der weiteren Entwicklung mit Bangen entgegen, soweit sie nicht schon an den Schwätzereien in Wien und München genug haben sollten.

Das italienische Königspaar hat am Freitag, den 24. d. M., Berlin wieder verlassen und ist über Dresden, wo ein kurzer Besuch am verwandten sächsischen Hofe, und Frankfurt a. M., von wo ein Ausflug nach Homburg zum Besuche der Kaiserin Friedrich gemacht wurde, in die Heimath zurückgekehrt. Ueber die politische Bedeutung der Reise spricht man kaum noch. Zwischen dem italienischen Minister Brin und dem Reichskanzler Grafen v. Caprivi hat eine längere Besprechung stattgefunden, bei der sich eine erfreuliche Uebereinstimmung in allen wichtigen Fragen der europäischen Politik ergeben haben soll.

Der Gesammtvorstand des konservativen Wahlvereins hat die Revision des konservativen Parteiprogramms und die Einberufung eines Parteitages zum Herbst beschlossen. Es waren aber von 70 Mitgliedern nur 23 anwesend und von diesen ist der Beschluß mit 12 gegen 10 Stimmen gefaßt worden. Es ist daher noch äußerst unsicher, daß aus der Sache etwas wird. Die konservative Presse bringt allerdings lebhaft auf die Revision, aber nirgends bedeutet die Presse weniger als bei den Konservativen. Inzwischen regen sich auch die Antisemiten, um sich gegen den Einbruch der Konservativen in ihr Gebiet zu wehren und ihnen in anderen Gebieten den Rang abzulaufen. Was das noch werden will, ist schwer zu sagen. Der Antisemitismus ist nichts, was zu einer dauernden Parteibildung führen kann; nur die vorübergehende Erregung der Leidenschaften kann ihm zeitweilig Mandate verschaffen. Andererseits ist auch der moderne Konservatismus nicht tief im Volke gegründet. Daß ein Tropfen antisemitischen Oeles daran viel ändern werde, ist um so unwahrscheinlicher, als auch der konservative Antisemitismus nicht recht weiß, was er will.

Sommerliche Ruhe ist auch im Ausland in die Politik eingekehrt. Oesterreich gibt sich den Festtagen des Bundesschießens zu Brünn hin und feiert dort auch seinen allgeliebten Kaiser. In Italien ist es unheimlich still geworden, desgleichen in Portugal und verschiedenen anderen interessanten Ländern.

Nur aus dem britischen Inselreiche dringt der Lärm der Wahlversammlungen und das Dröhnen irischer Schädel unter den Faustschlägen feindlicher Brüder. In England ist der greise Gladstone unermüdlich an der Arbeit. Kaum hat er seinen Wahlaufruf an die Wähler in seinem Wahlkreis Midlothian erlassen, hält er schon heute hier, morgen da eine große Rede in einer Wahlversammlung. In Chester warf ihm ein Weib ein hartes Stück Brod so unglücklich in's Gesicht, daß er eine heftige blutende Wunde am Auge davontrug. Mit um so größerer Begeisterung begrüßte ihn die Menge, als er verbundenen Auges vor sie hintrat, um nach eine einstündige Rede zu halten. Die Kraft und Ausdauer des greisen Führers der englischen Liberalen verdient in der That die höchste Bewunderung.

Auch Lord Salisbury hat jetzt seinen Wahlaufruf erlassen. Er betont darin, die konservative Regierung wolle der Arbeiterkasse mittelst neuer Gesetze zu Hülfe kommen. Wenn aber durch die Liberalen die irische Frage in den Vordergrund der parlamentarischen Debatte gerückt würde, so würde dadurch die Lösung socialer Fragen gehemmt werden. Salisbury meint ferner, durch Homerule werde die protestantisch-englische Minderheit in Irland vielleicht zum Bürgerkriege getrieben werden! So geschickt der Appell an die Arbeiter ist, so ungeschickt ist die Heraufbeschwörung des Gespenstes eines Bürgerkrieges. Eine solche Insinuation ist ja geradezu beleidigend für die protestantische Minderheit Irlands! Und so was traut Herr Salisbury seinen besten Freunden zu!

In Frankreich befinden sich die Juden in großer Erregung, weil einer der Ihrigen, ein Hauptmann Mayer, im Duell von dem antisemitischen Redakteur Marquis Mor-is erstochen worden ist. Darüber großes Geschrei unterm Volke Israel! Wäre umgekehrt Mor-is erstochen worden, wäre jedenfalls Alles in schönster Ordnung gewesen. Gewiß, auch wir sind Gegner des Duellwesens und ehrlichere Gegner als die Pariser Juden, die jetzt so sehr über das Duell zetern und strenge Bestrafung des Marquis Mor-is fordern. Aber wir sagen ihnen: Warum hat sich euer Mayer in die Gefahr begeben, warum duellirt er sich? Wie kann man ihn als unschuldiges Opfer hinstellen? In der Kammer sprach der „Civil-Kriegsminister", Herr v. Freycinet, hochtönende Worte von dem Schutz, den er den jüdischen Offizieren gewähre gegen Beleidigungen ihrer Religion. Was aber ist der Herr Minister, wenn christliche Offiziere und Beamte Schutz verlangen gegen die gemeinen Beschimpfungen des Christenthums in der verjüdeten Presse? Der Lärm über das Duell hat in Paris die Aufmerksamkeit ganz von dem berüchtigten Anarchisten Ravachol abgelenkt, der inzwischen wegen 5 Mordthaten zum Tode verurtheilt worden ist. Die Geschworenen zu Montbrison haben sich also tapferer gezeigt, als ihre Pariser Kollegen, die ihnen den Prozeß aufhalsen. Ohne Verdienst und Würdigkeit der Polizei ist es nun auch gelungen, der Anarchisten habhaft zu werden, welche das Dynamitattentat im Restaurant Vern auf dem Gewissen haben. Ein gewisser Bricou hat sich selbst und seine Helfershelfer der Polizei verrathen. Recht fatal für die ängstlichen Pariser Geschworenen.

Rußland, noch unter dem Nachwehen der Hungersnoth seufzend, muß sich in mindestens 7 Gouvernements bereits wieder auf eine Mißernte gefaßt machen, deren Folgen noch grauenvoller sein müssen, als diejenigen der vorjährigen Mißernte. Zudem klopft ein furchtbarer Gast an die Pforten Rußlands: die Cholera. Schon greift sie in den asiatischen Theilen des Reiches, in Turkestan, Transkaspien, Russisch-Armenien, um sich. Die umfassendsten Maßregeln sind getroffen, um die verheerende Seuche vom europäischen Rußland fernzuhalten. Ob es aber gelingen wird? Hoffen wir es!

In Marokko ist wieder einmal der Friede gestört. Der englische Gesandte, Evan Smith, ist mit allerlei besonderen Forderungen an den Sultan hervorgetreten, hat sich aber einen Korb geholt. Der Sultan weigerte sich aber auch, zu gestatten, daß auf dem englischen Konsulatsgebäude in Tanger die englische Flagge gehißt würde. Trotzdem ließ Smith die Flagge aufziehen. Die Folge war, daß sich die Bevölkerung, hierüber empört, zusammenrottete und schließlich Truppen zum Schutze des Konsuls herangezogen werden mußten. Die interessirten Mächte, England, Frankreich, Spanien und Deutschland, werden nun wohl Kriegsschiffe nach Marokko entsenden.

Der Bürgerkrieg in Venezuela (Südamerika) ist beendet. Präsident Palacio hat auf die Präsidentschaft verzichtet und hat sich nach Europa eingeschifft. Der Vorsitzende des Bundesraths, Villegas, ist mit Wahrnehmung der Präsidentschaftsgeschäfte betraut worden. Zur endgiltigen Ordnung der Dinge wird demnächst der Kongreß zusammentreten.

Ueber die weltliche Feier der Sonn- und Festtage

ist folgende Landesherrliche Verordnung erschienen:

Auf Grund des § 366 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuchs haben Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums beschlossen und verordnen, was folgt:

§ 1. Allgemeine Bestimmung. Es ist untersagt: 1. an den Sonntagen und an folgenden gesetzlichen Festtagen: nämlich am Neujahrstag, Ostersonntag, Himmelfahrtstag, Pfingstsonntag, Christtag und Stefanstag, ferner in Gemeinden, in welchen die katholische Konfession Pfarrrechte hat, am Fronleichnamstag, und in Gemeinden, in welchen die evangelische Konfession Pfarrrechte hat, am Charfreitag öffentlich zu arbeiten oder Handlungen vorzunehmen, welche geeignet sind, durch ihre Vornahme an solchen Tagen öffentliches Aergerniß zu erregen, oder durch welche der Gottesdienst oder andere religiöse Feierlichkeiten einer christlichen Konfession gestört werden können; 2. an folgenden Festtagen: nämlich am Dreikönigstag, Mariä Lichtmeß, Josefstag, Mariä Verkündigung, Gründonnerstag, Charfreitag, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, Allerheiligen, Mariä Empfängniß geräuschvolle Handlungen vorzunehmen, welche geeignet sind, den Gottesdienst oder andere religiöse Feierlichkeiten einer in der Gemeinde Pfarrrechte besitzenden christlichen Konfession zu stören. Arbeiten und Handlungen, welche in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, sollen nicht unter dieses Verbot. Die im ersten Absatz Ziffer 1 bezeichneten gebotenen Festtage gelten auch als Festtage im Sinne der deutschen Gewerbeordnung (vergl. § 105a. Absatz 2 daselbst).

§ 2. Arbeiten in Bergwerken, Fabriken, Werkstätten, bei Bauten und dergl. Oeffentliche Arbeiten im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art sind ausnahmsweise auch an Sonntagen und gebotenen Festtagen in folgenden Fällen zulässig:

1. soweit die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen nach § 105b. Absatz 1 der Gewerbeordnung gestattet ist; 2. wenn die Arbeiten den in § 105c. Absatz 1 Ziffer 3 bis 5 der Gewerbeordnung bezeichneten Zwecken dienen, oder 3. wenn sie zu denjenigen Arbeiten gehören, bei welchen gemäß § 105d. bis 105f. der Gewerbeordnung durch Beschluß des Bundesraths oder durch Verfügung der höheren oder unteren Verwaltungsbehörde die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen zugelassen ist.

Jedoch darf durch die Vornahme solcher Arbeiten eine Störung des Gottesdienstes oder anderer religiöser Feierlichkeiten einer christlichen Konfession nicht herbeigeführt werden.

§ 3. Arbeiten im Handelsgewerbe. Unter das Verbot der öffentlichen Arbeiten im Handelsgewerbe (§ 1 Ziffer 1 dieser Verordnung) fällt außer dem nach § 41a. der Gewerbeordnung untersagten Gewerbebetriebe in offenen Verkaufsstellen und dem nach § 55a. der Gewerbeordnung verbotenen Wandergewerbebetriebe (§ 55 Absatz 1 Ziffer 1 bis 3 der Gewerbeordnung) und dem am Wochen- und Niederlassungsorte auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus stattfindenden Gewerbebetriebe (§ 42b. der Gewerbeordnung, ambulantes Gewerbe):

1. die Abhaltung von Messen und Märkten; jedoch kann das Bezirksamt für Sonntage und gebotene Festtage die Abhaltung einer Messe, eines Jahr- oder Spezialmarktes vom Schlusse des vormittägigen Hauptgottesdienstes an gestatten; 2. die Vornahme von öffentlichen Versteigerungen und Verpachtungen; 3. das öffentliche Auflegen und Aushängen von Waaren an Verkaufsstellen, so lange der Gewerbebetrieb in denselben nach § 41a. der Gewerbeordnung untersagt ist, und außerdem auch während des vormittägigen Hauptgottesdienstes.

Ausnahmsweise sind an Sonntagen und gebotenen Festtagen nachstehende öffentliche Arbeiten und Verrichtungen im Handelsgewerbe gestattet:

a. während des ganzen Tages der Verkauf von Arzneimitteln in Apotheken; b. frühestens vom Schlusse des vormittägigen Hauptgottesdienstes an das nach § 55a. der Gewerbeordnung durch die untere Verwaltungsbehörde zugelassene Feilbieten und Ankaufen von Gegenständen, insbesondere von Obst und anderen Ehmaaren, auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten und von Haus zu Haus; c. bei der Durchfahrt von Zügen das Feilbieten frischer Lebensmittel auf den Eisenbahnstationen; d. das öffentliche Arbeiten in denjenigen Handelsgewerben, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist (§ 105c. Absatz 1 der Gewerbeordnung), insbesondere das Herumtragen der betreffenden Lebensbedürfnisse in die Häuser der Kunden, während derjenigen Stunden der Sonntage und gebotenen Festtage, für welche nach § 105c. Absatz 1 der Gewerbeordnung Ausnahmen vom Verbote der Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern zugelassen sind.

§ 4. Arbeiten des öffentlichen Verkehrs. Unter das Verbot der öffentlichen Arbeiten und Handlungen im öffentlichen Verkehr (§ 1 Ziffer 1 dieser Verordnung) fällt auch die auf öffentlichen Straßen stattfindende gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mittelst Fuhrwerken und von Vieh, sowie das Beladen und Entladen von Schiffen, Flößen und Flößen. Jedoch sind von dem Verbote solche Arbeiten ausgenommen, welche ihrer Natur nach überhaupt nicht oder doch nicht ohne sehr erhebliche wirthschaftliche Nachtheile unterbrochen oder aufgeschoben werden können. Auch kann die Ortspolizeibehörde für sonstige unerschiebliche Arbeiten und Handlungen des öffentlichen Verkehrs Nachsicht ertheilen, wenn die Nothwendigkeit der Sonntagsarbeit nicht von dem Unternehmer absichtlich herbeigeführt oder durch Fahrlässigkeit verschuldet ist.

Das Verbot des § 1 Ziffer 1 erstreckt sich nicht auf: 1. den Betrieb der Eisenbahnen, der Post, der Schiffahrt und Flößerei; 2. das Ausbieten und Verrichten von Diensten auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen; 3. die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mittelst Fuhrwerken und sonstigen Fahrzeugen.

Jedoch bleibt es hinsichtlich des Eisenbahnverkehrs der Verfügung des zuständigen Ministeriums, hinsichtlich der in Ziffer 2 und 3 bezeichneten Gewerbe der ortspolizeilichen Vorschrift vorbehalten, die Vornahme von Arbeiten und Handlungen im öffentlichen Verkehr an bestimmten Zeiten der Sonntage und der gebotenen Festtage einzuschränken oder zu untersagen. Der von Privatunternehmern vermittelte Brief- und Packetverkehr ist an den Sonntagen und gebotenen Festtagen nur während den Stunden zulässig, an denen ein gleicher Betrieb durch die Reichspost stattfindet.

§ 5. Arbeiten und Handlungen in der Land- und Forstwirthschaft und bei der Jagdausübung. Unter das Verbot der öffentlichen Arbeiten in der Landwirthschaft (§ 1 Ziffer 1 dieser Verordnung) fällt auch das Austreiben der Viehheerden auf die Weide; jedoch kann dasselbe für die Zeit vor oder nach dem vormittägigen Hauptgottesdienste durch ortspolizeiliche Vorschrift gestattet werden. Ausgenommen von dem Verbote des § 1 Ziffer 1 dieser Verordnung sind die in Folge der Witterungsverhältnisse unverschieblichen Arbeiten der Ernte und der Weinlese. Auch kann die Ortspolizeibehörde für sonstige unerschiebliche Arbeiten in der Land- und Forstwirthschaft Nachsicht ertheilen, wenn die Nothwendigkeit der Sonntagsarbeit nicht von dem Unternehmer absichtlich herbeigeführt oder durch Fahrlässigkeit verschuldet ist. Unter das Verbot des § 1 Ziffer 1 dieser Verordnung fällt stets das Abhalten von Treib- und ähnlichen Jagden.

§ 6. Verkehr in Wirthschaften. In Gast- und Schankwirthschaften dürfen an den in § 1 Ziffer 1 dieser Verordnung bezeichneten Tagen vor Schluß des vormittägigen Hauptgottesdienstes und während des Nachmittagsgottesdienstes keine geräuschvollen Belustigungen und kein lärmendes Jachen und Spielen stattfinden.

§ 7. Aufzüge, Musikaufführungen, Schau- und Vorstellungen und sonstige Lustbarkeiten. Die Veranstaltung von öffentlichen Aufzügen, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten ist untersagt: 1. für den ganzen Tag: am Christtage, am Karamstage des Tages der Charwoche, am Oster- und Pfingstsonntage, ferner in Gemeinden, in welchen die katholische Konfession Pfarrrechte hat, am Fronleichnamstage, und in Gemeinden, in welchen die evangelische Religion Pfarrrechte hat, an dem Sonntage, auf welchen der Buß- und Bettag fällt; 2. für die Dauer des vormittägigen Hauptgottesdienstes: an den übrigen in § 1 Abs. 1 Ziffer 1 dieser Verordnung bezeichneten Sonn- und Festtagen. Jedoch dürfen außerhalb der dem vormittägigen Hauptgottesdienste gewidmeten Zeit an den letzten drei Tagen der Charwoche Aufführungen ernster Musik und an den übrigen Ziffer 1 bezeichneten Tagen Musikaufführungen, welche einem höheren Interesse der Kunst dienen (Konzerte), sowie Theatervorstellungen ernsten Inhalts stattfinden, vorbehaltlich der nach § 63 des Polizeistrafgesetzbuchs der Polizeibehörde zustehenden Untersagungsbefugniß.

§ 8. Bekanntmachungen der Zeit des Gottesdienstes. Die Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes beziehungsweise (§ 6) auch des Nachmittagsgottesdienstes, für welche obige Verbote platzgreifen, wird unter Berücksichtigung der von den kirchlichen Organen getroffenen Bestimmung durch die Ortspolizeibehörde bekannt gemacht.

§ 9. Schlußbestimmung. Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1892 in Kraft, für die in § 2 bezeichneten Betriebe jedoch erst von dem späteren Zeitpunkte an, auf welchen für diese Betriebe die Bestimmungen der §§ 105a ff. der Gewerbeordnung durch kaiserliche Verordnung (Artikel 9 Absatz 1 des Gesetzes vom 1. Juni 1891, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, Reichsgesetzblatt Seite 261) in Kraft gesetzt werden. Von dieser Zeit treten die Verordnungen vom 28. Januar 1869 und 20. November 1870, die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betreffend, außer Wirksamkeit.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Grand Hôtel des Salines

Stärkste Soole des Continents.
Herrliche Lage am Rhein. — Vorzügliche Luft.
Ausgedehnter Park (Rheininsel). — Geräumige Wandelbahn.
Durch Neubauten bedeutend vergrössert.

Soolbad Rheinfelden Schweiz.

Rheinbäder. — Eigene Sennerei. — Kurmusik.
Bequeme Verbindungen für Schwarzwald- und Schweizertouren. — Prospectus gratis. (H1487Q)
Postadresse: J. V. Dietschy, Badisch-Rheinfelden.

Hôtel Dietschy am Rhein.

Wasserschläuche in Gummi, Hanf und Baumwolle, zum Besprengen von Straßen, Gärten, Anlagen, Höfen u. s. w. empfiehlt zu Fabrikpreisen **A. Machatzky,** en gros Gummiwaaren en detail, 32 Karl-Friedrichstrasse 32, neben dem Hotel „Germania".

Ettlingen.
Einfache und doppelbreite
Shirtings und Baumwolltuche
zu den billigsten Preisen
empfiehlt
K. Baureithel Ww.

Günstige Gelegenheit.
Dunkle und mittelfarbige
Havana-Cigarren,
zu **M. 65.—** und **M. 75.—** per Mille, gut lustend, schneeweiß brennend.
Probezehntel gegen Nachnahme.
Stefan Kesselheim, Mannheim.

Eisschränke

Eigenes Fabrikat. Billigste Preise.

bewährtester Konstruktion, auch mit Kühlung von oben, unter Garantie.
Louis Anselment,
Karlsruhe, Zähringerstraße 59.
Man verlange Preislisten. 20.18

Kassenschränke,
in nur bester Qualität bei 100.15
Wilh. Schindler,
Karlsruhe, Hirschstraße 42.

Leinene Waschstoffe,
sowie leichte
Sommer-Buxkins
für
Herren- und Knaben-Anzüge
empfiehlt in nur besten Fabrikaten und ausserordentlich grosser Auswahl zu sehr billigen Preisen 3.3
Wilh. Boländer,
Kaiserstrasse 121,
nahe der Adlerstrasse.

Ich empfehle meine
Weiß- und Rothweine
(Clevner, Klingelberger, Weißherbst, Durbacher Rothen) sowie
Kirschenwasser.
Max Herrmann,
Oberkirch. 10.9

Apfelwein,
glanzhellen, selbstgekelterten, nur von den besten Sorten Sauerapfel, unter Garantie der Reinheit, per Liter à 24 Pfennig empfiehlt bestens 24.16
L. Kindler in **Rastatt.**

Restauration Schützenhaus.
Ständige Restauration.
Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.
Prinz'sches Exportbier und Münchener Löwenbräu vom Faß.
Bekannt vorzügliche offene und Flaschenweine.
Kaffee mit Gebäck.
Hübsche Kegelbahn.
Nebenzimmer mit Pianino.
J. Möloth, zum Schützenhaus.

Gasthof zum Löwen,
Forbach b. Baden.
Schöne ruhige Lage. Fremdenzimmer mit Pension. Guter bürgerlicher Mittagstisch. Reine Weine. Feines Exportbier aus der Brauerei A. Degler, Gaggenau. Großer Saal für Vereine. Klavier zur gefl. Benützung.
20.5 Besitzer: **Wilh. Arntz.**

Rippoldsau.
Alt-renommirtes Klösterle am Wolfbach.
Gasthaus zum Erbprinzen,
mit großem Garten und Terrasse. — Wellenbäder. — Bekannt durch **gute Küche** und **reine Weine. Bier vom Faß.** — Restauration zu jeder Tageszeit. — Pension von Mk. 5.— an. **Touristen billigste Preise.** — Von Bad Rippoldsau 15 Minuten entfernt. **Besitzer: B. Schneggenburger.**

Atelier Rumbler,
Inhaber **Rudolf Mayer,**
Karl-Friedrichstrasse 32, I. (neben Hôtel Germania),
empfiehlt sich dem hohen Adel sowie dem P. T. Publikum zur Anfertigung aller in's photographische Fach schlagenden Arbeiten, als: Portraits, Kinder- und Gruppen-Aufnahmen bei tadelloser, künstlerischer Ausführung. Reproduktionen und Vergrösserungen von Photographien (auch wenn solche in mangelhaftem Zustande sind), Gemälden u. s. w., Interieurs und Aufnahmen industrieller Gegenstände in jeder gewünschten Grösse.
Bei Anwendung der neuesten Verfahren können werthe Auftraggeber sorgfältiger Ausführung versichert sein. 6.3

H. Maurer, Pianolager,
Karlsruhe, Friedrichsplatz 11,
empfiehlt in **grossartiger Auswahl** und zu **äusserst billigen Preisen:**
Flügel und Pianinos
von **Bechstein, Berdux, Francke, Hagspiel, Lipp, Rosenkranz, Schiedmayer, Schwechten, Zeitter & Winkelmann etc.**
Einfache solide Pianinos, kreuzsaitig, zu 450 M.
Deutsche u. amerikanische Harmoniums.
Meine sämmtlichen Instrumente zeichnen sich durch **vollendete Schönheit des Tones, sowie höchste Solidität aus** und lade ich bei Bedarf zu deren Prüfung höflichst ein. 40.18
Umtausch gespielter Instrumente, grosse Pianoleihanstalt.
Stimmungen, eigene Reparaturwerkstätte.

Steinkohlen-Bergwerks-Gesellschaft von Offenburg
empfiehlt als besten und billigsten Herd- und Ofenbrand **Briquetts in Ei- und Nußgröße** von gewaschenen Anthracitkohlen.
Proben von 50 Kilos stehen gratis zur Verfügung.
Vertreter an allen Plätzen gesucht.
Die Direktion: Albert Mayer.

Zur Beachtung für Raucher.
Fabrikate aus nur feinen ausländischen Tabaken.

Wiederverkäufer Rabatt.

	Façon	Qualität	p. 1/10 M	p. 1/m M
Moneda	klein	kräftig	4.50	42.50
Vianna	mittelgr.	"	4.50	42.50
Domestiques	gross	mild	4.50	42.50
Grandiosa	"	mittelst.	4.50	42.50
Piloto	klein	mild	5.50	52.50
Titania	gross	mittelst.	5.50	52.50
Fortschritt	"	"	5.50	52.50
Casino	sehr gross	mild	5.50	52.50
Waidmannsheil	gross	mittelst.	5.50	52.50
Erica	klein	"	5.50	52.50
Gertrud	gross	mild	6.50	62.50
Formosa	mittelgr.	mittelst.	6.50	62.50
Irma	mittelgr.	kräftig	6.50	62.50
Fabula	gross	"	7.50	72.50
"	klein	"	7.50	72.50
Vuelo	gross	"	7.50	70.—
Iris	klein	leicht	7.50	72.50
Victoria	gross	mittelst.	7.50	70.—
Commercial	mittel	"	7.50	72.50
Romeo & Juliette	mittelgr.	"	9.50	92.50
Halcon	"	leicht	9.50	92.50
Gisa	"	kräftig	9.50	92.50
Villar y Villar	"	leicht	9.50	90.—
Flor de Bohama	gross	kräftig	9.50	90.—
Heraldo	mittelgr.	"	9.50	92.50
Recompensa	gross	mild	9.50	92.50
May flowre	"	"	11.50	110.—
Intimas	"	"	11.50	110.—
El Oro	mittelgr.	kräftig	11.50	110.—
Election	"	mild	11.50	112.50
El Nido	gross	"	11.50	112.50

Billige Preise. — Bedienung streng reell.

Sortir. in circa 300 Sorten von Mark 20—1200 per Mille.
Aegyptische, russische, türkische Cigarretten von Mk. 8—100 per Mille.
Specialität: **„Importen".**
Proben an mir unbekannte Besteller nur gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages.
Cigarren-Versandt-Haus
von
Karl Kornsand, Karlsruhe,
Kreuzstrasse 31, nächst dem Bahnhof.

Neue Plantagen-Cigarren.

Original-Grösse. Original-Grösse.

Brennt 1 Stunde. — **St. Felix-, Java- und Cuba-Tabak** (Handarbeit).
Preiswürdiges Fabrikat von vorzüglicher Qualität und feinem Aroma. Per Paquet 10 Stück 85 Pfennig. 100 Stück Mark 8.—, 500 Stück Mark 37.50. Versandt gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages.
Gustav Schneider, Cigarren-Versandt-Geschäft, Karlsruhe i. B.

Corsetten
vorzüglichster, unübertroffener Façon, als: **Promenade-, Ball-, Haus-, Reit-, Tüll-, Bequemlichkeits-, Nähr-, Umstands-, orthopädische** und **hygienische Corsets,** patentirte **Geradehalter, Corsets** für Magen- und Leberleidende, sowie **Corsets** und **Leibchen** für Kinder jeden Alters;
Leib-Binden
bewährtester, von ärztlichen Autoritäten empfohlener Systeme, wie auch alle übrigen Specialitäten der Branche in grossartigster, von keinem andern Geschäfte gebotener Auswahl.
Anfertigung nach Maas
in jedem gewünschten Schnitt und Stoff in exaktester Ausführung.
Auswärtige Aufträge finden prompteste Ausführung und genügt die Angabe der Taillenweite über das Kleid gemessen.
Pariser Corset-Fabrik A. Lucas,
Kaiserstrasse 161, **Karlsruhe,** Eingang Ritterstrasse.
Grösstes Special- und Versandt-Geschäft der Corset-Branche.

Original-Weine
von **E. Plaut** in **Capstadt.**
Old Cape Sherry, hell, herbe, für Magenleidende,
Dry Constantia, purpur, halbtrocken, speciell für Magenleidende,
F. C. Pontac, purpur halbsüß,
Pearl Constantia I, dunkel süß, } Stärkungswein für Kinder, Bleichsüchtige, Reconvalescenten, sowie höchsten Dessert-Weine.
Generalvertreter J. B. Klingele Nachf.,
3.2 Amalienstraße 71, Ecke der Leopoldstraße.

Deutsch-Italiener
(gesetzlicher Verschnitt von Ia-Barletta und deutschem Naturwein)
vortrefflicher rother Tischwein,
I. Sorte à Mark 60.—
II. Sorte à Mark 50.— } **per 100 Liter**
verzollt ab **Karlsruhe** durch
Max Homburger,
Weingroßhandlung,
Karlsruhe.
Proben gratis. Fässer leihweise.

Telegramm.
In dem
großen Schuhwaaren-Ausverkauf
Kaiserstrasse 118
ist von einer **auswärtigen Konkursmasse** eine große Parthie
feine Damen- und Herrenzugstiefel
eingetroffen. Dieselben müssen und sollen in einigen Tagen **weit unter Fabrikpreis** ausverkauft werden. 6.6
Kaiserstrasse 118,
neben Herren Ettlinger, Kirner & Cie.

Spar-Kochherd-Fabrik 10.5
Leop. Meess, Douglasstraße 22, **Karlsruhe,**

bringt hiermit sein großes Lager selbstverfertigter **Spar-Kochherde** in empfehlende Erinnerung. Meine Kochherde sind nach neuester, bester Konstruktion von starkem Material gefertigt mit Müller'schem Sparrost versehen, in 6 versch. Größen und Ausstattung u., circa 40 Stück auf Lager und werden zu außerordentlich billigen Preisen abgegeben. Garantie gebe ich die weitgehendste für vorzügliches Brennen sowie Solidität meiner Herde bei ausgezeichnetem Braten und Backen in den Brat- und Backröhren derselben. Zeichnungen, sowie Zeugnisse über gelieferte Kochherde stehen jederzeit bereitwilligst zur Verfügung.

Das Zahn-Atelier 50.18
von
Karl Petry
befindet sich
Ludwigsplatz 63, eine Stiege hoch
(Krokodil).

Restaurant „Zum Landsknecht",
Karlsruhe,
Zirkel 31, Ecke der Herrenstraße.
Täglich große, reichhaltige **Frühstücks-** und **Abendkarte.** — Tadellose **Küche. Mittagstisch** in und außer Abonnement. **Vorzügliche Getränke.** 10.7
Hochachtungsvoll **Jean Geiser.**

Die **Weinhandlung** von **Friedrich Schäfer** (früherer Gastwirth zur „Traube"), Adlerstraße 35, bringt ihr reichhaltiges Lager in reinen **Weiß-** und **Rothweinen** (Pfälzer und badische Oberländer), in Fäßchen von 20 Liter an in empfehlende Erinnerung.
Weißweine per Liter von 45 Pf. an.
Rothweine per Liter von 65 Pf an.
Mache besonders auf meine vorzüglichen **Erntweine, per Liter zu 35 Pf.,** aufmerksam. Ferner empfehle noch sehr gutes **altes Kirschenwasser, Heidelbeergeist, Haberschlehengeist** und selbstgebrannten **Hefengeist.** 3.2

Bahnhof-Stadttheil.
Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in **Frauen- u. Kinderschürzen, Kragen, Cravatten, Mey's Stoffwäsche, Baumwolle, Wolle und Kurzwaaren. Maschinenstrickerei.**
Friedr. Zirk,
Schützenstraße 37, neben der Schule.

Sardinen, Port.-Coll.,	Mk. 2.20
R.-Anchovis, "	Mk. 2.80
Bismarckhäringe ohne Gräten 4 Ltr.-Dose	Mk. 3.40
2 Ltr.-Dose	Mk. 2.30
Kieler Bücklinge. Kistchen 50 Stück	Mk. 2.25
Nürnberger Ochsenmaulsalat, 10 Pfd.-Fäßchen Mk. 3.20	

versendet in frischer Waare unter Nachnahme **Fisch- und Käshandlung**
A. Rehm,
Spitalstraße 19, Karlsruhe. 33

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: J. Röttgers. — Für Haus- und Landwirthschaft, Handel u. Inserate: H. Vogel. Beide in Karlsruhe.
Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstr. 42.
H. Vogel, Direktor.